Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 212 (1933)

Artikel: Etwas über den Bauernstand in vergangenen Zeiten

Autor: Lehmann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374906

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Komm, Ursulina! Wir wollen ins Freie gehen. Schau! Die dunklen Wolken sind verschwunden und es leuchten Millionen Sterne, weißt wie damals, als die österreichischen Soldaten unsere häuser plünderten und die Flammen in ganz Davos lichterloh gen

Himmel schlugen."
Sie wanderten langsam und mühsam durch den Schnee ins Tal hinunter, aber Hand in Hand wie

junge, glückliche Hochzeitsleute.

"Ursulina, wir gehen zusammen dorthin, wo wir einst als Kinder glücklich waren." "Rageth, wie weh tut es mir, daß ich dich nicht

glücklich machen durfte!" -

Wortlos schritten sie weiter, und eine tiefe, un- wußten nichts von ihrer! heimliche Stille zog durch das verschneite Tal. Die von ihrem großen Leid!

Sterne verschwanden und Floden wirbelten zur Erde nieder. Sie sahen es nicht, wanderten und wander-ten, sich liebtosend, durch die dunkle Nacht, vergaßen, daß sie alt und grau geworden, und vergaßen ihr grausames Schicksal. — Frgendwo setzen sie sich in den Schnee und Rageth drückte seine treue Ursuslina an die Brust und dann träumten sie vom immer wiederkehrenden Frühling, von sonnigen, goldenen Tagen und von einem unsagdar großen Glück. —

Am andern Morgen fand man zwei alte Leute, sich fest umschlungen haltend, tot im Schnee. Ursulina wurde erkannt, aber niemand ahnte, wer der Alte war. Die Leute schüttelten die Köpse; denn sie wußten nichts von ihrer Liebe, von ihrer Treue, und

Etwas über den Bauernstand in vergangenen Zeiten.

Bon Dr. Sans Lehmann.



Abb. 1. Tangreigen in den Urfantonen. Aus der Chronif von Diebold Schilling in Lugern. 1508.

Was heute ein Bauer ist, weiß wohl jeder Kalenderleser mehr oder weniger genau. Aber wir wollen es ihm dennoch sagen. Er ist der Bewirtschafter des Bodens, der Züchter des Viehs, der Produzent der Milch und der daraus versertigten Nahrungsmittel, ein freier, in Rechten und Pflichten mit den andern Ständen und Berufsarten gleichgestellter Staats-bürger, zum großen Teil in Verbänden organisiert zum Schutze seiner Berufsinteressen, wie der Hand-werker und wie andere Berufsarten. Fragen wir aber, wie es um seine Stellung in scührern Beiten beschaffen gewesen sei und wie sich dieser Stand aus der Masse des Volkes als besonderer herausentwikkelt habe, dann werden uns nicht nur seine eigenen Bertreter eine Antwort schuldig bleiben, sondern

auch manche, von benen man voraussetzen darf, daß sie über die früheren Zustände unserer Bevölkerung gut unterrichtet seien. Und in der Tat ist diese Frage auch nicht so leicht zu beantworten und nur verständslich im Rahmen der Gesamtentwicklung unseres Volfes seit den ältesten geschichtlich faßbaren Zeiten.

Erklären wir darum zunächst, was das Wort

Bauer bedeutet:

1. Im Mittelalter bezeichnete man mit "bur" den Aufenthalt resp. den Aufenthalts or t, d. h. ein Haus, eine Kammer und eine Wohnung überhaupt, darum Vogelbauer für Vogelkäsig; dann aber auch den Menschen, der darin wohnte. In diesem Falle ist es verwandt mit "Geselle"; denn dieses Wortstammt von Saal, worunter man vor allem das Herstend aber einen großen Wohn in Saule aus gesentend renhans oder einen großen Raum im Hause zu ge-meinschaftlicher Vereinigung verstand. Die Gesellen waren demnach die Menschen, welche sich im Saale versammelten. Später wurde es übertragen auf die Arbeiter, vor allem die Handwerker, welche gemeinsam unter einem Meister in der Werkstatt arbeiteten. Das Wort Bauer ist aber auch enthalten in dem Worte Nach bar, gleichgültig ob wir damit jemanden bezeichnen wollen, der in unserer Nähe wohnt, oder in einem andern Gemach des gleichen Hauses, in dem wir uns aufhalten.

2. Bauer steckt aber auch in den Wörtern Er-bauer und Ackerbauer und bedeutet hier eine Tätigkeit, die sich entweder auf die Errichtung eines Gebäudes oder die Bearbeitung des Ackers bezieht.

3. Schließlich bezeichnet Bauer aber auch allsgemein den Land mann, den Dorfs oder Hofsbewohner. Erst seit dem späteren Mittelalter wird das Wort auch angewendet zur Bezeichnung eines rohen, ungeschlifsenen Menschen, im Gegensatz zu dem hösisch erzogenen Burgbewohner, später wohl auch zu dem Kürger in der Stadt auch zu bem Bürger in der Stadt.

Bu der rechtlich sozialen Stellung des Trägers hat es keine deutlich ausgesprochene Beziehung und es erleichtert uns darum die Erkennung von dessen

historischer Stellung als Volksgenosse nicht. Wir muffen darum auf andern Wegen diese zu erfaffen suchen.

Ackerbebauer hat es seit den ältesten Zeiten ge-geben, allein einen besonderen Stand bildeten sie nicht. Bielmehr war diese Beschäftigung, je weiter wir in die Vergangenheit zurückblicken, desto all= gemeiner und ausschließlicher, vielleicht die Priester und Priesterinnen ausgenommen. Aber ein Privat-eigentum an Land gab es noch nicht, gleichgültig wie man sich im übrigen die Nutung respektive die

Bewirtschaftung des Bodens vorstellt.

26

r=

11,

m 118

1= er

m

e,

11=

er

ie 10

B

19

rt

en

in

ot.

ch

le

rt

r= 16= en ile

)ie

n=

n. 111

n=

it, 33.

r =

ne

es 6t.

11= of=

rd

es 311 161

lat

es

en

Schon bei den Germanen, zu denen auch unsere Vorsahren, die Alamannen, gehörten, gab es zwei Stände: die Gemein-Freien, welche die große Masse bes Volkes bildeten, und den Adel, der unter diesen eine bevorzugte Stellung einnahm. Beide waren vor allem Krieger und Jäger. Die Bebauung des Bodens und die niederen Arbeiten überließen sie den Sklas ven resp. den Leibeigenen. Da solche aber wahrsscheinlich nie in so großer Zahl vorhanden waren, daß sie alle Feldarbeit besorgen konnten, hatte diese auch für den Freien nichts Entehrendes, ja sogar nicht einmal für den Abeligen. Wird doch erzählt, daß Herzog Leopold, der Sohn König Albrechts, in jungen Jahren auf einem Kitte von Rapperswil nach Winterthur einen schönen alten Mann mit einem Jüngling beim Pflügen angetroffen und von seinem Hospineister erfahren habe, das sei der Herr von Hegi, der dann tags darauf mit sechs seiner Göhne in standesgemäßer Aufmachung vom Herzoge als sein Gaft empfangen wurde.

Natürlich waren die Bedingungen für den Acker= bau auch in frühesten Zeiten nicht überall die gleichen, und wir dürfen darum auch nicht annehmen, daß dies später der Fall gewesen sei. Und darum waren es auch nicht die Wohnungen derjenigen, die ihm oblagen, noch die Gebäude zur Unterbringung der Feldfrüchte verschiedenster Art und der Haus tiere. Nicht unwesentlich für die Art der Landbebauung waren die Beschaffenheit des Bodens und des Klimas, aber auch die Zustände bei den Nachbar-völkern, von denen man entweder lernen konnte oder

die man übertraf.

Schon im frühen Mittelalter entwickelte sich die sog. Dreifelderwirtschaft. Wann dies geschah, läßt sich nicht mit Jahrzahlen belegen. Darnach besaß jeder freie Germane innerhalb einer größeren oder fleineren Genossenschaft (Marchgenossenschaft) seinen Anteil an dem gemeinsamen Ackerland, das in drei Belgen geteilt war, von denen die eine mit Sommerstorn (Sommerzelg), die andere mit Winterkorn (Winterzelg) bepflanzt wurde, während die dritte brach liegen blieb. Der Landmann war darum mit Bezug auf die Bebauung des Ackerlandes nicht frei, sondern unterstand dem sog. Flurzwang. Ungeteiltes Gemeindegut blieben dagegen Weide und Wald, deren Nutung allen gemeinsam zustand. Sie bildeten zusammen die Allmende. Aus dem Walde durfte jeder Marchgenosse Holz nach Bedarf zum Bauen und zur Fenerung holen und auf dem Weideland sein Vieh aufführen. Die Schweine aber trieb man

zur Eichelmast in den Wald, wo sie mit Ausnahme des Winters das ganze Jahr verblieben. Zu ihnen gesellte sich zuweilen auch das Kleinvieh. Das Recht zum Weidgange im Walde nannte man Wun und sprach darum von Wun und Weide (d. h. Walds und Grasweide). Diese Art der Felderwirtschaft erhielt sich als Grundlage für den Landbau bei uns während Jahrhunderten, auch wenn nicht überall und zu allen Zeiten in ganz gleicher Weise. Als seit Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. Teile

des Alamannenvolkes aus Süddentschland über den Rhein und aus dem Elsaß durch den Jura einwan-derten und sich in den von den Römern hinterlassenen kultivierten Gegenden unseres Landes bleibend niederließen, da wurden zunächst von den Stammeshäuptlingen größeren und kleineren Familienverbänden entsprechende Landteile zugewiesen mit sest umzogenen Grenzen (Marchen). Sie bildesten die schon oben genannten Marchgenossenschaften. Das übrige Land blieb wild und herrenlos. Innerhalb dieser Marchgenossenschaften erfolgte die Besie= delung auf zwei Arten: nach dem Dorf- und nach dem Hofspstem, je nachdem sich ganze Sippen, d. h. Berwandtschaften, gemeinsam ansiedelten oder nur einzelne Familien. Die Wahl für die eine oder andere Art wurde meistens durch natürliche Bedins gungen bestimmt. In den Alpen und Voralpen, wo selbst größere Landstriche nur eine Familie zu ernähren vermochten, war der Einzelhof häufiger, im Hügel- und Flachlande dagegen das Dorf, das manche Vorteile bot, vor allem den größerer Sicherheit gegen Menschen und wilde Tiere. Bei den Einzelhöfen bestand der Eigenbesitz aus Haus, Hosstatt und Ackerland, während sie mit Bezug auf Wun und Weide gewöhnlich einer Dorfgenossenschaft angeschlofs sen wurden. Im Dorfe wurden die einzelnen Hofstätten gegeneinander durch Zäune abgegrenzt. Zu jeder gehörte der Boden, auf dem das Herrenhaus (die Sala), die Wirtschaftsgebäude (Ställe, Pferche, Schennen, Getreideschuppen, Bienen- und Geslügelhäuser), sowie das Back- und das Badehaus standen. Sie waren damals noch nicht unter einem Dache vereinigt, wie seit dem Mittelalter wenigstens zum größten Teile. Dazu besaß jedes Gehöft einen Obstund Gemüsegarten, sowie die sog. Künten, d. h. Landstücke zur Anbauung von Flacks und Hanf. Diesen ganzen Sonderbesitz zusammen mit dem Anteil an den Zelgen und dem Rechte zu Wun und Weide hieß man Hube oder Huse. Die drei versteiedenen Letzen schiedenen Zelgen zusammen bildeten ein Gewann. Die Anzahl der Gewanne bei einer Dorssiedelung war abhängig vom vorhandenen Ackerland. Sie lagen darum manchmal an verschiedenen Orten und waren von verschiedener Fruchtbarkeit. Damit nun aber keine Ungerechtigkeiten entstanden, mar jeder Husenbesitzer an allen gleichmäßig beteiligt. Die Gemeinschaft dieses Besitzes bildete die Grundlage für die Gemeinschaft des Lebens der Dorfgenossen. Reue konnten nur aufgenommen werden, wenn alle anfässigen dafür stimmten.

Da die Dorfbewohner sich vermehrten, reichte mit der Zeit das ihnen ursprünglich zugeteilte Ackerland

nicht mehr aus. Dem Uebelstande konnte abgehol= fen werden durch Verkleinerung der Nutungsanteile innerhalb der Zelgen, oder durch Rodung von Wald= partien, oder durch Umwandlung von Allmenden in Ackerland, wenn dies der Boden ermöglichte. Daß Rodungen häufig vorkamen, beweisen heute noch die vielen damit zusammenhängenden Flurnamen. Dazu gab es in einzelnen Gegenden immer noch unverteil= tes Land. Dieses aber gehörte seit der endgültigen Unterwerfung der Alamannen durch die Franken zu Ansang des 6. Jahrhunderts dem Könige, es war sog. Königsland. Wie sich die Verhältnisse in der Folge gestalteten, läßt sich im einzelnen heute nicht mehr nachweisen. Sicher dagegen ift, daß unter Karl dem Großen auch die fränkische Verwaltung in unseren Gegenden eingeführt wurde. Als große Verwal-tungsbezirke entstanden die Gaue mit einem vom Könige ernannten Grafen als Verwalter. Diese Gaue wurden wieder eingeteilt in Hundertschaften mit Unterbeamten als Vorstehern. Dadurch schuf man einen eigenen Be am ten stand, den man früher nicht kannte. Für dessen Unterhalt mußte gesorgt werden. Das konnte geschehen durch Juweisung von Abgaben, oder von Königsland, oder von beidem. Heute können wir nicht mehr klar in alle diese Verstältnisse hineinsehen, die auch nicht überall die gleischen waren. Sicher aber ist, daß allen Beamten und namentlich den Grafen als den Vorstehern ganzer Gaue (Aargau, Thurgau, Zürichgau usw.) innerhalb der Volksgenossen eine angesehene Stellung zukam. Nun waren von Anfang an die Landzuweisungen nicht immer gleich große gewesen. Denn wir dürfen annehmen, daß die Stammeshäuptlinge für sich mehr beanspruchten, und daß Abelige und Freie, die sich bei der Landnahme oder schon früher durch besonstere Taten ausgezeichnet hatten, damit reichlicher besonschaften. dacht wurden, als der gewöhnliche Volksgenosse. Schon frühe scheint es vorgekommen zu sein, daß infolge von Unglück oder schlechter Verwaltung ein freier Hufenbesiter genötigt wurde, seinen Besit oder einen Teil desselben gegen Sicherung des Lebensunterhaltes an einen andern abzutreten. Im ersteren Falle verlor er die Vorrechte seines freien Standes, erhielt aber dafür ein kleineres Gut zugewiesen, das er gegen bestimmte Leistungen an dessen Eigentümer wie sein eigenes bebauen und nuten konnte. Auf diese Weise konnte es dazu kommen, daß ein freier Dorfgenosse mehrere Hufen besaß, während andere sich mit einer halben oder noch weniger begnügen mußten. Das aber waren nicht die einzigen Wandslungen zu Ungunsten der freien Volksgenossen, die immer noch die Großzahl der Bauern blieben. Schon unter den Nachfolgern Karls des Großen nahm die Königsgewalt stetig ab, da die Inhaber des Thrones zu schwach waren, um sie durchzuseten. Nach ihrem Aussterben regierten die Großen und Mächtigen im Reiche, Fürsten, Herzoge und andere Vertreter des Ur-Abels. Zwar kamen in der Folge noch oft tat-fräftige und kluge Männer, aus diesen gewählt, auf den Thron, doch nie unbestritten. Sie brauchten darum immer die Mithülse ihrer mächtigen Freunde, um die königliche Gewalt gegenüber ihren Gegnern

tretung von Land und Leuten und allerlei rechtlichen Bergünftigungen entschädigen. Aber auch die Mächtigen im Reiche waren unter sich nicht einig. Recht und Macht behielt, wer beide mit dem Schwerte zu schüßen vermochte, d. h. wer über die größere Zahl und die besser ausgebildeten Krieger versügen konnte. Ursprünglich war jeder freie Mann verpslichtet, dem Könige oder seinem Beamten, wenn der Heerbann, d. h. das Kriegsaufgebot, erging, zu solgen. Aber nicht jeder freie Landmann eignete sich für das Kriegshandwerk gleich gut. Da noch vor Schluß des ersten Fahrtausends die Reiterheere der Ungarn Deutschland und auch einen Teil der Kordostschweiz, vor allem das Kloster St. Gallen, verwüstet und die Fußtruppen des Reichsbeeres sich ihnen nicht gewachsen gezeigt hatten, schuf man auch sür dies eine Keiterei. Das war aber nicht so leicht; denn nicht nur das Kserd, sondern auch die Ausrüstung sür dasselbe und für sich selbst mußte der Reiter bestreiten. Da nicht jeder Freie dasür aussaustung sonnte, erfreuten sich die Reiter einer besonderen Bergünstigung der Landesherren und insolgedessen entwickelte sich aus ihnen ein R eiter stand, aus dem mit der Zeit der Kitterstand her auswuchs.

Noch wichtiger aber für die zukünftige Stellung des Landmannes wurde in der Folge die Kirche. Aus bescheidenen Anfängen wuchs sie schon unter den Karolingern zu einer immer einflußreicher werbenden Macht im Staate heran, namentlich seit Erz-bischöfe und Bischöse sich nicht mehr mit ihren geist-lichen Funktionen begnügten, sondern als mächtige geistliche Fürsten gleich den weltlichen um Macht und Länderbesitz unter sich und mit diesen stritten. Mit den aufkommenden Klöstern zusammen, die, ursprünglich arm, mehr und mehr verstanden, im Hin-weis auf die himmlische Belohnung sich Land und Leute als Geschenke und Legate des Abels und der Freien zuzuwenden, so daß manche Aebte den Bischssein ge ist lich er Stand. Alle diese drei Stände
lebten, wenigstens zum Teil, auf Kosten des Ackerhau treisenden Rosses. ban treibenden Bolkes. Dadurch gerieten die freien Bauern mehr und mehr in ihre Abhängigkeit. Viele mußten die Hufen, welche mit der Zeit ihr Eigen-tum geworden waren, verkaufen, sei es an geistliche oder weltliche Machthaber, und sie von diesen gegen bestimmte Leistungen wieder in Pacht nehmen. Inzwischen war auch die alte Gauverfassung mehr und mehr in Abgang gekommen, die ehemaligen Gausgrafen, einst königliche Beamte, zu mächtigen Lanbesherren und Großgrundbesitern geworden und neben ihnen andere Vertreter des hohen Adels. Um sich selbst zu sichern, bauten sie feste Burgen auf Bergeshöhen und andern schon von Natur leicht zu verteidigenden Orten und regierten von ihnen aus, statt, wie früher, von ihren großen, befestigten Gutshösen im Tale. Da aber ihr Landbesit weit zer-streut war, so legten sie weitere Burgen innerhalb ihrer Gebiete an und sogar feste Häuser in den Dör= fern, und verliehen sie an zuverlässige Leute als ihre Dienstmannen, welche für sie Steuern und Abgaben

zu erheben hatten. Ihrem Beispiel folgten auch die geistlichen Grundherren, Bischöfe und Aebte. Daraus entwickelte sich wic-der ein neuer Stand der Dienstman= der nen oder Ministe= rialen, während der alte königliche Beamten stand mehr und mehr in Abgang kam oder doch, wo er in neuen Formen fich noch erhielt, an Einfluß stetig verlor. Da diese Großgrundherren auch frei werdende Hufen in den Dörfern an sich zu bringen wußten, seten sie darauf ihre Verswalter, Lögte, Meier oder Keller, je nach der Größe und der Art ihres Besites, die sie bewirtschafteten und von auderweitig verliehenen für ihre Herren die Abgaben erhoben. Dadurch fam ein neues Element in die Dorfbewohnerschaft, und es verloren damit die aiten Marchgenossenschaften mehr und mehr ihre frühere Bedeutung auf Kosten neuer Orga-nisierungen als Dorf-gemeinden. Wir können auf alle diese Wandlungen im einzelnen nicht eintreten. Nur soviel soll bemerkt werden, daß mit der zunehmenden Macht des Adels und der hohen Geistlichkeit als Grundherren sich das Los der einst freien Bauernsame stetig verschlechterte. -Biele mußten darum ihren Stand aufgeben, um als sog. Hörige von neuen herren haus und Hof in Pacht zu nehmen Abgaben aller gegen Art, mit denen wir uns noch zu beschäftigen ha= ben werden. Die Kirche, welche im allgemeinen mit Bezug auf die Be= lastung der neuen Untertanen milder war, als die weltlichen Herren, bildete die von diesen

J = 1 1 1 1 cm

g

e

8

r

b

e

11

e

n

8

5

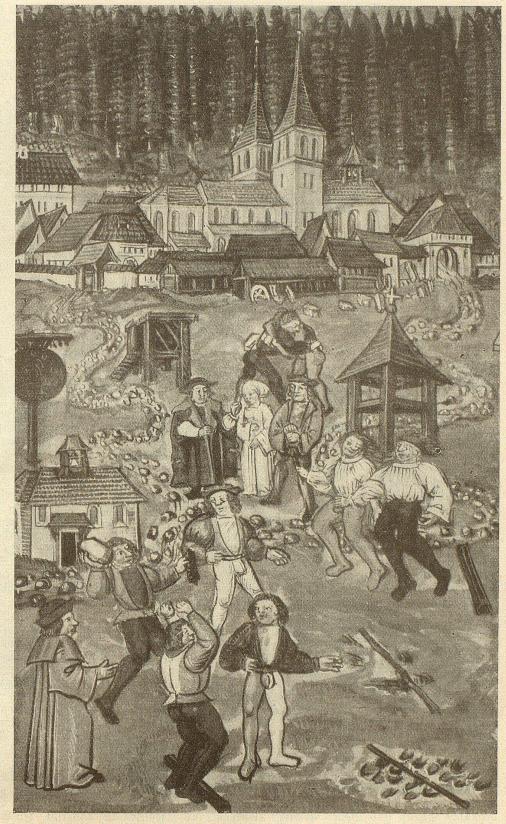
n

f

11

3,=

:= 6



Albb. 2. Steinstoßen und Ringen in Einsiedeln. Aus der Chronit von Diebold Schifting in Lugern. 1508.

verlangten Steuern und Abgaben als "Zehnten" alttestamentlichen Einrichtungen nach.

Seit dem 12. Sahrhundert entstanden bei uns die Städte. Sie wuchsen teilweise aus schon bestehen-den größeren Ortschaften heraus, teils wurden sie aus militärischen oder handelspolitischen Ursachen neu gegründet. Die neue Stadt gehörte dem Grundherrn, auf dessen Gebiet sie lag, und bildete durch die Abgaben der Jahrmärkte, welche nach ihr ver-legt wurden, und der Jollgebühren, die dessen Beam-ten auf den durchgeführten Waren erhoben, für ihn eine reiche Einnahmeguelle. Um namentlich die Neugründungen zu bevölkern, suchte man Landleute in ihnen anzusiedeln. Das war am leichtesten bei sol= chen, die in Hörigkeit oder Leibeigenschaft geraten waren, weil man ihnen die verlorene Freiheit wieder zurückzugeben versprach. Denn der auf eigenem Grund und Boden sitzende freie Bauer zeigte keine Lust, seinen sonnenbeglänzten Wohnsitz auf dem Lande mit einem solchen hinter den düsteren, enggezogenen Stadtmauern zu vertauschen. So bildete sich ein städtischer Bürgerstand, der mehr und mehr bemüht war, sich vom Stadtherrn unabhängig zu machen und seine Macht auch auf die Umgebung auszudehnen. Das konnte wieder nur auf Kosten der Landbevölkerung geschehen. Denn die Rate und die Herren in den Städten waren mit dem Gintreiben der Steuern und Abgaben auf dem Lande, wo ihnen solche zukamen, nicht weniger hart als die andern. So sah sich denn der frühere freie Bauer von allen Seiten bedrängt, und ein großer Teil vers armte mehr und mehr. Zwar suchte man durch versmehrten Andan des Landes infolge von Rodungen und Urbarisierungen der drohenden Not nach Kräften zu stenern, doch erwies sich beides auf die Dauer als ungenügend. Nur wenn Rriegsjahre und Seuchen einen Teil der Bevölkerung dahinrafften, verbesserte sich für die davon Verschonten ihre Lage. Damit soll nicht gesagt werden, daß es nicht in manchen Teilen des Reiches noch vollfreie Bauern in größerer Zahl und in guten Lebensverhältnissen gab. Denn gerade die Entstehungsgeschichte unseres Landes bietet dafür den besten Beweis. Aber sie bildeten nicht mehr, wie früher, die Großzahl des Volkes.

Die Flucht der landbebauenden Arbeitskräfte hinter die schütenden Stadtmauern mußte aber den
Grundherren umso unliebsamer werden, als Kriege
und Seuchen aller Art weitere Lücken in die Bauernsame rissen, so daß es schließlich an den zur Bebauung der Felder notwendigen Händen sehlte und insolgedessen ganze Gutsbetriebe verödeten. In solchen Fällen halfen den Grundherren nur Erleichterungen, die dem Landmanne seine Existenz wieder besser gestalteten. Das wurde einerseits bewirkt, indem man Hörigen und Leibeigenen ebenso die Freiheit schenkte, wie in der Stadt, und die Abgaben auf ein erträgliches Maß herabminderte. Insolgedessen wurden viele Bauern zu einer Art Erbpächter, die zwar in mannigsaltigen Abstusungen gutshörig waren, dagegen ein anerkanntes Kecht an dem von ihnen bebauten Grund und Boden hatten. Dasür bezahlten sie bestimmte Bachtbeträge und Abgaben und leisteten Dienste. Doch waren diese, namentlich in Südbentschland und der Schweiz, vielerorts recht milbe. Nur die Freizügigkeit und das Recht zum Heiraten blieben beschränkt, weniger unter den Angehörigen eines und desselben Gutsherrn, als unter denen verschiedener. Denn jede Verheiratung einer gutshörisgen Fungsrau mit einem Jüngling auf einem ansdern Gute bedeutete zusolge ihres Wegzuges für den früheren Herrn den Verlust einer Arbeitskraft. Darum siel in solchen Fällen bei einem Sterbefall nicht nur das Besthaupt, wovon wir noch sprechen werden, sondern auch ein Teil der sahrbaren Habe an den geschädigten Herrn. Es konnten aber auch an die Erlaubnis zu einer solchen She jährliche Abgaben, sogar solche in Geld, geknüpft werden. Bei Ehen zwischen Freien und Unsreien verlor der freie Teil, Mann oder Frau, seine Freiheit und die Kinder solgten meistens der "ärgeren Hand".

1

r

1

on some

TIE

e

II FI FI

attabasta

transa.i

1 2

2000

8

g

क्ट्रा तक

30000

folgten meistens der "ärgeren Hand".
Die bäuerlichen Lasten war zweisacher Art: entweder Abgaben mannigsachster Art in Geld, öster aber in natura, und Herren» oder Frondienste. Obenan stand der Grundzins für das gepachtete Gut, das Pachtgeld ("Huebegeld"). Er wurde meistens in Bodenerzeugnissen oder Bieh entrichtet, erst später in Geld, als dieses für weitere Areise überhaupt in Gebrauch kam. Ost war er so klein, daß er nur noch einer Anerkennung des Eigentumsrechtes des Grundstern gleichkam. Die Airche erhob den Zehnten, der in den mannigsachsten Formen bezogen wurde.

Eine besondere Abgabe bildete der Erbfall. Er bedeutete sür die natürlichen Erben eine Beschränstung zugunsten des Gutsherrn, geistlich oder weltslich, und sollte dokumentieren, daß der Bauer sein Gut nicht als Eigentum, sondern nur als Besitz des wirtschaftete. Diese Abgabe bestand entweder im besten Stück Vieh oder im besten Kleide. Daß bei den Einzügen Härten vorsommen konnten, deweist wieder unsere Schweizergeschichte. Im allgemeinen aber handelte es sich dabei mehr um die Dokumenterung eines Rechtszustandes als um eine empfindsliche Servitut des Pächters. So mußte an gewissen Orten der Diener, welcher den Erbfall abholte, rückwärts in den Stall zu den Pferden oder Kühen treten, wobei das Tier, welches er, ohne es zu sehen, berührte, ohne weiteres als das beste bezeichnet wurde.

Demütigender waren für die Bauern Abgaben oder Zölle, wo der Geistliche, Edelleute und all ihr Gesinde damit nicht behelligt wurden, wie bei Benutzung von Brücken, Straßen, Brunnen und beim Besuche der Märkte. Sie waren materiell eine kleine Belastung, bedeuteten aber für den Bauern eine Erniedrigung und wurden darum, namentlich in unruhigen Zeiten, auch schon frühe abgeschafft.

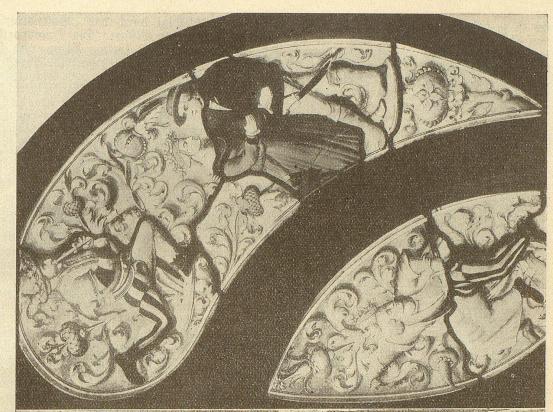
unruhigen Zeiten, auch schon frühe abgeschafft.
Die Termine für die Ablieferung der Abgaben waren sehr verschieden. In früheren Zeiten sielen sie in den Frühling und in die Ernte, später bestimmte man dafür den Tag irgend eines Kalendersbeiligen. So lieferte man z. B. dem Kloster Wettingen den Kornzehnten auf St. Gallentag, den Haferzehnten auf Martini. In Engelberg brachte man den Zinspsennig auf St. Gallentag, die Eier zu Ostern,

die Milcheimer zu Pfingsten und die sog. Maiensteuer am St.

Johannistag. Wo die Abgaben nicht in Hohl= maßen entrichtet wurden, wie 3. B. die Brote 11. a., wurde deren Größe bestimmt. So sollten die Gemmeln eine Hand mit dem Daumen lang, boch und so breit sein, daß man den Daumen mitten darauf stellen und mit den Fingern einen Zirkel dars um beschreiben konnte. (Dann kam es natürlich auf die Größe der Hand an, die maß.) Auch die Tiere wur= gemessen. den Brachte man 3. B. einen Sahn, der zu klein schien, so stellte man einen Stuhl von 3½ Fuß Höhe neben ihn. Konnte er darauf hüpfen, so wurde er angenommen, im andern Falle nicht. Solcher Vorschriften gibt es eine ganze Menge, je nach Ort und Brauch.

Für den Be311g der Abgaben
gab es zwei Kategorien: die Holzinse und die
Bringzinse. Die
einen mußten
dem Grundherrn
gebracht werden,
die andern wurden von dessen
Beamten im

Hause des Steuerpflichstigen abgeholt.



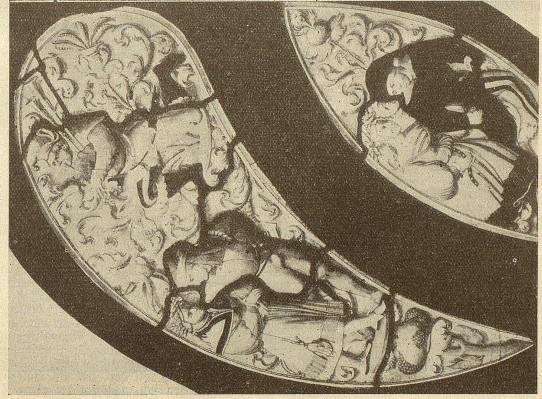


Abb. 3. **Tanzende Bauern.** Maßwertfüllung aus dem Kreuzgange des Mofters Muri im Hift. Museum in Narau. Bon Karl v. Egeri in Zürich. 1557.

Es ist ja bekannt, wie nach der Sage die Landleute von Obwalden, als sie dem Logte am Weihnachts= tage die Abgaben auf die Burg bringen sollten, die Gelegenheit benutten, um sie zu zerstören. Anderseits aber wurden von den Einzügern die Abgaben manch-mal gewaltsam erhoben. Beim sog. Gatterzins durfte vom Erheber die Schwelle des Hauses nicht betreten werden, sondern er mußte draußen warten, bis man ihm diesen über das Gatter hinausreichte. Das war beinahe demittigend für den Steuereinnehmer. Auch mußten mancherorts die Abgaben nach geltender Borschriften so "gnädiglich, gernehlich und still" ershoben werden, daß "weder der Hahn auf dem Gatter erschreckt, noch das Kind in der Wiege geweckt" wurde. Lag die Fran des Zinsbauern im Wochenbett, so erhielt sie das Zinshuhn und der Zinsherr nur den bestehlagenen Kont. In Wisiohren perzichtete war abgeschlagenen Kopf. In Mikjahren verzichtete man wohl auch auf die Erhebung der Abgaben oder verschob sie auf bessere Zeiten. Mußten solche dem Serrn gebracht werden, so nahm man sie gewöhnlich im Guts- oder im Schloßhofe entgegen. War der Herr nicht zuhause, so durfte man sie an einen besonders dazu bestimmten Ort niederlegen. Kam der Bauer seinen Verpflichtungen nicht nach und halfen Ermahnungen oder Vergünstigungen nichts, so schritt man wohl zur Pfändung, doch sollte der damit be-traute Beamte "ein Mitleiden" mit dem armen Manne haben. Schlimm war der sog. Rutscherzins für nachlässige Schuldner, der sich mit jedem Tage verdoppelte, doch verschwand er schon frühe. Kamen bei der Eintreibung der Abgaben mancherorts auch Härten vor, so wurden dafür Schuldner milder Heren bei deren Ueberbringung beschenkt; zum minbesten erhielten sie Speise, Trank und Nachtlager, oft während mehreren Tagen. Zuweilen waren sie sogar mit Gegenleiftungen verbunden. So durfte 3. B. der Schmied, der seinem Herrn Hufeisen und Nägel liefern mußte, dafür Holz in der gemeinen Waldung hauen. Es kam sogar vor, daß die Gegengabe die Abgabe an Wert überstieg.

Richt weniger mannigfaltig waren die Frons oder Herrendienste. Sie beliesen sich auf höchstens 12 Tage im Jahr und zwar in der Weise, daß man während eines Monats nie mehr als 3 Tage verlangen durste. Die gewöhnliche Leistung waren 3 oder 6 Frontage, manchmal nur einer. Die Arbeit dauerte von Sonnenausgang dis suntergang. Am häusigsten kommen die Acers oder Felddienste vor, die wieder in Hands und Spannsronen bestanden, d. h. in Handarbeit oder in Diensten mit dem Gespann. Eine besondere Art waren die Baufronen. Sie wurden sast ausschließlich sür den Unterhalt der Rirchen, der Rirchwege und der Friedhosmauern gessordert. Bei großen Münsterbauten, wie z. B. in Bern, wurden vom Kate die Bauern weit in der Umgebung zu Fronsuhren verpstichtet. Auch der Unterhalt der Brücken konnte den Einwohnern der nächstliegenden Dörfer überbunden werden, wie der von Flußdämmen und ähnlichem. Wieder eine ansdere Art von Fronen waren Botendienste zu Fußund zu Kferd, wobei aber niemand verpslichtet wersden konnte außer Landes zu gehen. Sie wurden

entschädigt durch das "Botenbrot" und sogar mit klingender Münze. Die Transportsronen bestanden in Getreides, Weins, Steins und Holzsuhren, oder dann hatte man sür gewisse Wegstrecken Backs oder Reithserde zu stellen oder Wagen in Bereitschaft zu halten, und zwar so, "daß die Deichsel anwärts stehe, wenn der Herr reisen muß oder will, es sei auswärts oder abwärts in das Land". An andern Orten verlangte man wieder Fährmannsdienste sür Menschen, Vied und Wagen oder sür Transporte aus dem Wasser. Andere Verpslichtungen bestanden darin, daß gewisse Höse, wenn der Herr mit Gesinde auf die Jagd ging, "es sei weltlich oder geistlich", eine Verpslegung sür Menschen, Pserde, Falken und Hunde zu liesern hatten. Zu den Fronen zählte man schließlich auch die Verpslichtung sür den Wassenschließlich auch die Verpslichtung sur den Wassenschließlich auch die Verpslichtung sür den Wassenschließlich auch die Verpslichtung sür den Wassenschließlich auch die Verpslichtung sür den Wassenschließlich auch die Verpslichtung sie den wurden, derwendet, werwendet, sondern sie hatten beim "Troß" (Train) zu dienen, Wagen und Pserde zu stellen und zu sühren, Schanzarbeiten und Vachdienschließlich zu besorgen und Sturm zu läuten. In der Regel dauerten diese Dienste vom Ausgang bis zum Niedergang der Sonne, und zwar auf Vesehl des Grundherrn. Wollte ein Zinsdauer in seinholen. Manchmal hatten die Leistungen sogar einen komischen Beutschlands die Bauern, wenn der Herr im Dorfe übernachtete oder eine Vermählung seinerte, oder wenn die Herrichten der Racht mit Ruten schlagen mußten, damit die Herrschaften nicht durch das Gequaf der Frösche gestört werden; man nannte das "Fröschessiellen".

Fast überall wurden die Pflichtigen der Fron-dienste vom Herrn verköstigt und sogar manchmal mehr als reichlich. So mußte 3. B. in Menzwil das Brot, welches man dem Taglöhner zu verabfolgen hatte, so dick sein, daß, wenn er es unter den Arm nahm, er den Daumen kaum mehr in den Leibgurt stecken konnte, an andern Orten das Abendbrot allein vom Kinn bis zum Knie reichen. Bei Landarbeiten legte man zuweilen an beiden Enden des Ackers Speisen zur Stärkung der Arbeiter hin, sogar Honig, und dazu sehlte es in Weingegenden auch nicht an ansreichendem Getränke, das im Kanton Jürich auf zwei Maß im Tag sestgeset wurde. Außer dem Rohn erhielten die Franzskeiter in manken Gesch Lohn erhielten die Fronarbeiter in manchen Gegenden einmal im Jahre eine größere Mahlzeit, sogar mit Musik und Tanz. In Machingen wurden sogar nach dem Dorfrechte im 15. Jahrhundert die Arbeiter mit Musik nach der Wiese begleitet, wo sie das Ben zu rechen hatten, und an andern Orten spielte man den Schnittern vom Nachmittag bis zum Abend zum Tanze auf. Solche Vergünstigungen, mit denen man einst den Untertanen die Fronen erleichterte, bürgerten sich mit der Zeit als Volksbräuche ein und erhielten sich, nachdem die alten Zustände sich längst geändert hatten, im Volke weiter fort.

Wir dürfen aber aus diesen Beispielen nicht schließen, daß die Verpflichtungen der dinglich Be-

== trr=======ettt==Loseittets unfin=rrunnin="t

Abb. 4. Fischessen der Dorfgenossen in Unterstammheim. Glasgemälde von 1570 im dortigen Gemeindehause.

lasteten oder in strengerer oder geringerer Leibeigenschaft stehenden Bauern im Mittelalter zu allen Zeisten und überall so milde gewesen sein. Denn je nachdem man Beispiele von Milde oder Härte zussammenstellt, wird das Bild ein ganz anderes. Das zeigt sich schon in der Einreihung des Bauernstandes in die gesellschaftliche Kangordnung der Bevölkerung in der ersten Hälte des 16. Jahrhunderts. So berichtet uns Sebastian Frank in seinem 1534 erschienenen "Weltbuche" im Abschnitte über Deutschland, daß die Bauern den vierten und letzten Stand der menschlichen Gesellschaft bilden. Der erste umsaste die Basern. Darnach hatten sich die Verhältnisse zugunsten der Veistlichseit auf Kosten des Abels verändert. Ueber die Bauern im besonderen schreibt er: "Wie diese mit Mühsal beladene Volk der Bauern, Kübler, Hieben auch im besonderen schreibt er: "Wie diese mit Mühsal beladene Volk der Bauern, Kübler, Hieben zuschsant ist, weiß man wohl. Er ist sehr arbeitsam, aber jedermanns Fußlappen, aus dem man herumstritt, mit Frondiensten und Söllen hart überlastet, aber trozdem umso nüßlicher. Doch ist der Bauer nicht etwa harmlos, sondern wild, hinterlistig und ungezähmt, jedoch nicht überall gleich." Noch in dem 1780er Jahren schrieb ein deutscher Keiseschriftseller von den Dörfern zwischen Schaffhausen und Wintersthur: "Die Hänser sind sast alle aus Holz gebaut und entweder mit Schindeln oder Stroh gedeckt. Sie haben nicht bloß ein schmbeln oder Stroh gedeckt. Sie haben nicht bloß ein schmbeln oder Stroh gedeckt. Sie haben nicht bloß ein schmbeln oder Stroh gedeckt. Sie haben nicht bloß ein schmbeln vor Stelchirr und Ackergerät scheint meist edensoschen. Die Kinder, die bettelten, hatten ungesunde Farbe und waren mit zerrissenen Lumpen behangen." Welch ein Unterschied gegen heute!

Die deutschen Dörfer waren im Mittelalter immer umzäunt und zuweilen sogar mit Wall und Graben umzogen. Doch trugen diese nicht, wie bei den Städten, den Charakter von Besestigungs oder Schanzwerken, sondern nur den der Absperrung, damit einerseits Vieh und Gestügel sich nicht verlausen konnte, anderseitz Menschen und Tiere gegen Füchse, Wölse und andere wilde Tiere besser geschützt waren. Ebenso umzäunte man auch in den Gewannen die bepflanzten Zelgen, während die brachliegenden vielsach als Weideland benutzt wurden. Dazu gab es eine Menge von Visäungen (Einzäunungen) für besondere Landstücke, die man ebensalls schützen wollte. In der Umzäunung des Dorfes waren 1—2 verschließbare Eingänge, namentlich für Keiter und Wagen. Dazu kamen für die Fußgänger noch weitere, welche über die Zäune auf Brettern oder Leitern sührten, die sog. Stiegel. Umzäunt war auch innershalb des Dorfes jede Hofstatt. Die Dorfstraßen strotzen vor Schmutz, waren schlecht unterhalten und wiesen viele Löcher auf, so daß oft den Keisenden geraten wurde, die Dörfer lieber zu vermeiden, selbst wenn sie einen Umweg machen müßten. Gewöhnlich hatte jedes Dorf einen freien Platz; dort stand die Dorflinde, unter der die gemeinsamen Beratungen

gepflogen und Gericht gehalten wurde, wo aber auch die Jugend sich vergnügte, vor allem im Tanze, wenn sich wandernde Spielleute an festlichen Tagen einstellten. Die Häuser waren aus Holz errichtet als Block- oder Ständerbauten, wobei man bei den lettern die Fächer zwischen den Riegeln entweder mit starken Holzbohlen, oft aber auch mit Rutengeflecht, das man mit Lehm dichtete, aussüllte. Den primitiven Wohnstuben und Schlaskammern fehlte noch jede Wohnlichkeit, umso mehr als der Herdrauch die Luft darin verdarb. Im Hügellande, wo Getreide-ban gepflegt wurde, bildete namentlich Stroh die Bedachung, in den Berggegenden dagegen Schindeln oder Steinplatten. Noch primitiver waren Ställe und Vorratshäuser. Heute können wir uns davon nur noch einen Begriff machen, wenn wir die Hütten in den abgelegenen Berggegenden zum Vergleiche heranziehen, oder wenn uns ausnahmsweise in alten Bilderchroniken oder anderem Bildwerk solche vorsgeführt werden. Trothdem gab es zu allen Zeiten Bauern, die wohlhabender waren und beffer lebten, als manche Herren auf den Burgen. Im übrigen aber war die Nahrung sehr einsach und blieb sich fast gleich durch die Jahrhunderte. Das Hauptnah-rungsmittel war der Brei oder das Mues aus Gerste oder Hafer. Das Wort Brot kommt von dem alten Worte "bruwan" oder "brüwen", d. h. brauen, im allgemeinen: etwas durch Fener bereiten. Darum bezeichnet man in der englischen Sprache mit "broth" die Suppe. Im Gegensate dazu steht der "laib", gebraucht für eine feinere, in einem Gefäße gebackene gebraucht für eine feinere, in einem Gefäße gebackene Speise. Da die Serstellung der Laibe stetig verbesert wurde, namentlich nach der Ersindung des Teiges, bildete sich für deren Serstellung in seineren Formen ein Handwert aus, das der Bäcker; doch wurden die gewöhnlichen Laibe überall im Hause selbst oder in besonderen Backhäusern hergestellt, wie hente noch in gewissen Gegenden. Diese Laibe verdrängten mit der Zeit den Brotbrei, aber dessen Name ging auf sie über; darum spricht man von einem Laid Brot und von einem Brotlaid. Hente ist die Bezeichnung Brot allgemein üblich. Die Laibe wurden schon im Mittelalter in verschiedenen Dualitäten hergestellt und bildeten mit dem Mues die Hauptnahrung des Volkes. In geringen Sors die Hauptnahrung des Volkes. In geringen Sorten reichte man die Laibe den Armen als Almosen und den Gesangenen; auch begnügte man sich damit als Fastenspeise. Zuweilen wurden sie in so großen Formen hergestellt, daß sie bis zwei Monate reichten, aber so hart wurden sähnlich wie heute noch in ten, aber so hart wurden (ahnlich wie heute noch in ben Berggegenden), daß man sie nicht mehr schneis den konnte, sondern mit dem Beile abschlagen mußte. Aber auch die kleineren, seineren Sorten, wie die Semmeln und Weggen, waren schon als Leckerspeise im frühen Mittelalter bekannt. Sie wurden mit Hese oder Sauerteig getrieben. Erst später verwen-dete man diese beiden Hilfsmittel auch zur Brots-bereitung. Daneben kannte man aber auch verschie-kene Sorten von Gewisen gewähnlich in Breikerm dene Sorten von Gemüsen, gewöhnlich in Breiform, und von Früchten. Als Zugericht dienten Gier und Käse. Das Fleisch lieserten die Haustiere, besonders das Schwein, doch gehörte es nicht zur täglichen

更更好

क्रिक्रका

w

ni Si

te SE

te N

B

er

DE

di

di

Dago te

S

de

linde

in

U

B

DE

er Stäld

ge 31 ih di

S

ne

te

be

知中の中田田

Nahrung; nur wohlhabende Bauern konnten für eigenen Bedarf schlachten. Dann wurde das Fleisch in großen Mengen eingesalzen ober geräuchert. Schweinesleischbrühe galt als Heilmittel für Kranke und Schwache. Wildbret, Fische und Geflügel kamen nur ausnahms= weise auf den Tisch des Bauern, namentlich seit die abeligen Grundherren Jagd und Fisch-fang ganz an sich gezogen hat-ten und auf Wildfrevel harte Strafen setzten, die manchen Bauern sogar das Leben koste= ten. Den Genuß der Milch als Nahrungsmittel kannte der Bauer im allgemeinen nicht; er kam erft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem des Kaffees in bescheidener Weise auf. Doch wurden selbst die reichen Bauern am Wähens= wilerberg deswegen von der Dekononischen Kommission in Zürich getadelt. Denn die Milch sollte zur Herkellung von Butster und Käse, namentlich als Handelsprodukt, verwendet wersden, damit die Landleute umso leichter die Steuern und Abstellung von der Verstellung von der Verstellung von Bertallung von Butstellung von Butst gaben bezahlen konnten.

6

i, na

t

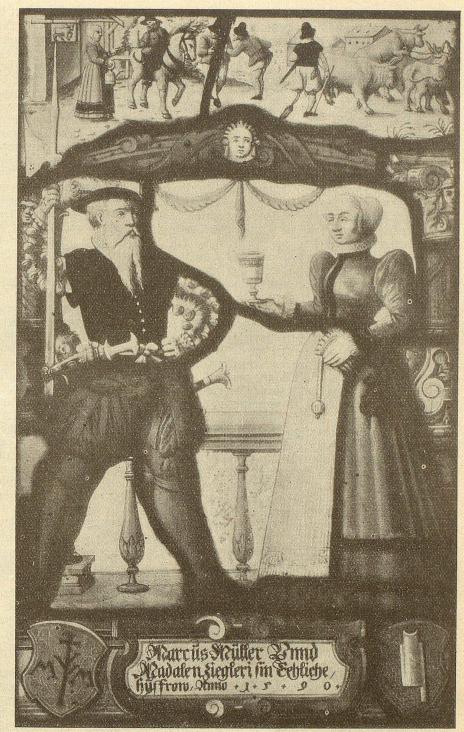
6

enen

e

Das ländliche Leben war zeitslich und örtlich immer verschies den bei wohlhabenden und bei in Dürftigkeit lebenden Bauern. Am traurigsten waren wohl die Verhältnisse im 15. Jahrhunsdert, als der um seine Lebensseristenz namentlich mit den Städtern, aber auch unter sich kämpsende Adel in eine wirtschaftlich immer mißlichere Lage geriet. Denn um den Gegner zu schädigen oder der Rache ihren Lauf zu lassen, zerstörten die Burgherren und Städter sich gegenseitig Dörfer und Höse, raubten ihren Vewohsnern Vieh und Hahen zur Wehr sehenden Männer, manchmal sogar Frauen und Kinder, wosei sie gewöhnlich vor ihrem Vegzuge die Häuser in Brandsteckten, so daß von manchem Dorfe nur noch ein Aschendaus

fen übrig blieb. Es ist darum begreiflich, wenn die Bauern sich immer wieder zu kleineren und größeren Berbänden zusammenschlossen, um auch ihrerseits erlittene Unbill zu rächen und übermäßige Belastung



bei sie gewöhnlich vor ihrem Wegzuge die Häuser in Brand Abb. .5 **Bauernscheibe des Markus Müller u. seiner Frau Magdalena Ziegler.** steckten, so daß von manchem Bon Sosyas Murer in Zürich. 1590.

mit Steuern und Abgaben abzuschütteln. Da sie aber schlecht bewaffnet, militärisch ungeschult und dazu ungenügend organisiert waren, verliesen diese Aufstände gewöhnlich zu ihrem Schaden. Ebenso begreis

sen wir, wenn sie sich vielerorts der Kirchenresors mation freudig anschlossen; denn sie erwarteten von ihr eine Abschaffung der Zehnten und Milderung ihrer übrigen Lasten, auch wenn sie ihre geistigsreligiösen Ziele nicht begriffen und die alte Keligion in ihren äußeren kirchlichen Formen ihnen vielfach

beffer zusagte.

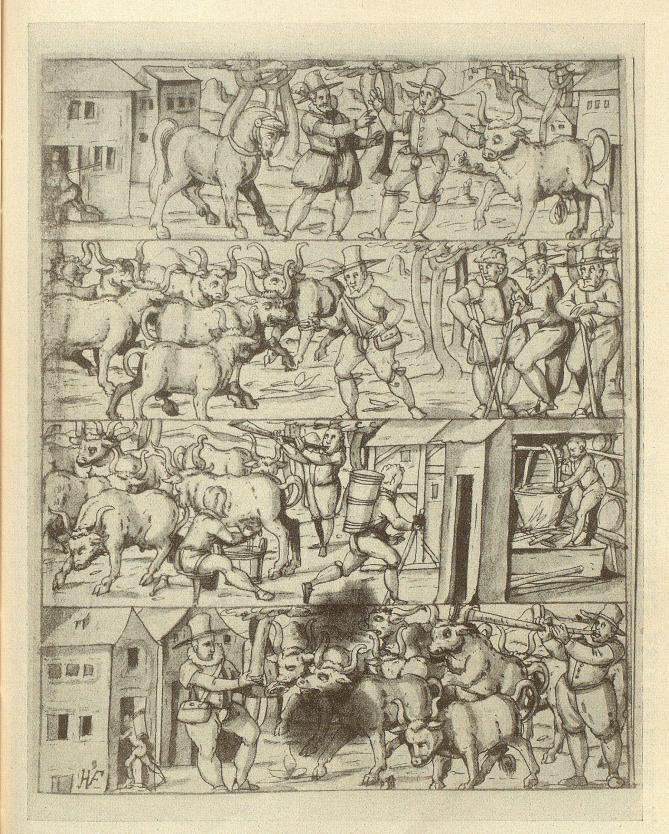
Das tägliche Leben verlief, sofern es nicht durch Kriege, Seuchen oder andere Landesübel aus seinen gewohnten Bahnen gedrängt wurde, im Wechsel von guten und schlimmen Tagen, wie sie allen Ständen beschieden waren und es noch heute sind. Familiensfeste im enger geschlossenen Kreise kannte man so gut wie nicht; denn auch an Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen nahm womöglich das ganze Dorf oder doch ein mehr oder weniger großer Verwandtens und Bekanntenkreis der Feiernden Anteil. An der Spige der Familienfeste standen die Hochzeiten, die bei wohlhabenden Bauern tages, bei reichen ausnahmssweise sogar wochenlang dauerten. Bei Begräbnissen blieb der altheidnische Leichenschmans in Uebung, vielerorts bis auf den heutigen Tag, da es oft zur Notwendigkeit wird, die von fern zugereiften Leid= tragenden zu bewirten. Die Formen des Gottesdiensstes an den hohen kirchlichen Feiertagen waren sich wohl fast überall gleich, da die Kirche sie vorschrieb. Umso verschiedenartiger waren dasür die weltlichen Gebräuche, welche das Volk damit verband. Vielfach stammten sie aus dem Heidentum, da schon die Verkündiger des Christentums es verstanden hatten, sie in veränderter Form in ein christliches Rleid zu hüllen und dadurch unschädlich zu machen. Ausgelassener gings an den Kirchweihen und während der Fastnacht zu. Das Hauptvergnügen bildete dabei der Tanz im Freien oder, wenn die Jahreszeit oder das Wetter es notwendig machte, in Tennen und sogar in den Bauernstuben. Da dabei die Grenzen des Anstandes oft überschritten wurden und die damit verbundenen Gelage in Schlägereien ankarteten, suchten nament-lich seit der Reformation die Obrigkeiten beider Konfessionen durch Tanzverbote diesem Uebel zu steuern. Infolgedessen entstanden die fog. "Waldkilben", d. h. ländliche Tanzvergnügen an abgelegenen Orten im Walde, die namentlich den geistlichen Behörden viel 311 schaffen machten, da ihnen nicht so leicht beizu= fommen war.

Da während des ganzen Mittelalters kein Chronist oder anderweitiger Schristkundiger es der Mühe
wert hielt, ums den Bauernstand in seinem täglichen Leben und bei seinen Arbeiten zu schildern, sind wir für die Kenntnisse darüber auf dichterische Werke angewiesen, in denen sein Tun und Treiben verhöhnt wird. Dazu gehören die Lieder der sog, hösischen Dorspoesie, in denen Dichter aus höheren Ständen die Plumpheit, Putssucht, Streitsucht, Gefrässisseit und andere schlimme Eigenschaften der Bauern verspotten zur Belustigung der Edelleute. Da aber alle diese Dichtungen nur dazu dienen sollten, mit starken Uebertreibungen den Bauernstand lächerlich zu machen, dürsen sie nicht als historisch getreue Schilderungen wirklicher Zustände gelten.

In der Kunst hat der Bauer seine Darstellung erst am Ausgang des Mittelalters gefunden. Zwar begegnen wir ihm auch schon etwa in den Monatsdar= stellungen früherer Zeiten, doch entbehren diese noch einer schärferen Charakterisierung seines Standes. Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts stellen ihn auch die größten deutschen Weister möglichst naturgetren dar und zwar als rohen, zerlumpten Gesellen, gerade so, wie er in der obengenannten Weltschronit des Sebastian Frank geschildert wird. Es scheint aber, daß namentlich in reformierten Gegenden die neue Konfession seine Lage verbessert habe; denn schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts tritt er uns auf Glasgemälden und den Vorlagen dazu als Halbartier oder Musketier in friegerischer Ausrüstung entgegen, wobei ihm gewöhnlich sein sonstäglich gekleidetes "Ehegemahl" einen Becher Wein tredenzt. Daß er sich wirtschaftlich verbessert hatte, beweist seine rege Teilnahme an der schweizerischen Sitte der Fenster= und Wappenschenkung, wobei er sich auch ein Familienwappen zulegte, wie der Städter, allerdings sehr willkürlich, da zuweilen mehrere Brüder verschiedene Wappen führen. Seit dem 18. Jahrhundert befaßt sich mit ihm auch wieder die Poesie, aber ganz anders als früher, da sein einsaches Leben, besonders in den Bergen, einer kultursatten Generation als Vorbild gepriesen wird. Doch sind diese Schilderungen im Guten ebensowenig naturgetren, wie die früheren im Schlimmen, und idealisiert ist seine neue Darstellung im Bilde, die ihn mit Vorliebe als schmucken Hirten mit einer koketten Schäferin vorführt. Dieser Wandel hing zusammen mit dem Interesse, das die gebildeten Kreise vor allem der Alpenwelt und ihren Bewohnern entgegenzubringen begannen, woraus sich dann im Berlauf des 19. Jahrhunderts das Reisen zur Bewunderung der Natur entwickelte, während man früher nur reifte, wenn es die Umstände notwendig machten, namentlich zu Handwerks- oder Handelszwecken.

Wer aber wissen will, wie es wirklich um die Banernsame in unserem Lande um der Mitte des 18. Jahrhunderts beschaffen war, der erfährt die Wahrheit am ungeschminktesten aus den zahlreichen Schriften städtischer Kollegien, die sich bemühten, durch eine rationelle Verbesserung der Landwirtschaft die Lage des Landwolkes zu heben.*) Daraus geht unzweideutig hervor, daß es um diese Zeit sogar in sortschrittlichen Kantonen wie Zürich und Vern teilweise noch sehr schlimm bestellt war. Wir müssen darum diesen Männern umso dankbarer sein, als zusolge ihrer uneigennützigen Tätigkeit sie den Grund legten zu einem neuen Aufschwung dieses Standes, der heute gewiß auch noch seine Sorgen hat, wie die andern, dessen siesen nicht mehr vergleichen lassen, wie dies aus den einleitenden Worten dieser Arbeit hervorgeht.

[&]quot;) Wir verweisen auf die vortreffliche Arbeit von Professor Dr. J. Wehrli: "Ueber die tandwirtschaftlichen Zustände im Kanton Zuich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nach den Berichten der Oekonomischen Kommission der Naturforschenden Gesellschaft." (Zürich, Kommissionsverlag Beer & Co.)



:st e=

reches. In relation

e; tt ;11 s= n=

in e, er

er h=

er in er d.

ig id ie er = fe ==

r= 1= er n,

ies ien nittin Ingids, ien st.

J. ich o= n=

Abb. 6. **Darstellungen von Viehhändlern und Sennen.** Bon Hans Altrich Fisch in Narau. Um 1620.